

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

30.4.1759 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914293)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 30. April 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat der Canzley-Diath Premsell, sein ohnweit Metjen-Gerdes Haus belegenes Borwerk, Alexanders Haus, genannt, nebst den dabey befindlichen freyen Fisch-Teichen, und den freyen Bahnbecker Fisch-Teich, am Rasteder Wege, an den Capitain Ahlers verkauft. Die Angabe ist den 11ten Juny a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. Es haben weyl. Abde Hodderffen Stamm-Erben, ihres Erblassers zu Beckum belegene Hofstelle, mit ppt. 50 Zück Landes, cum Pertinentiis, an Johann Friederich Töpcken, und Johann Linrich Cordes, zu Beckum, verkauft. Am 11. Juny h. a. ist die Angabe bey dem Oesvelgönnischen Landgericht.
3. Es hat Johann Friederich Töpcken, zu Beckum, 16 Zück Landes, so derselbe in weyl. Hoddert Evers Bergantung an sich gekauft, und vor

Hodders Hause belegen, an Dodo Haven aber benachbahret sind, so dann $1\frac{1}{2}$ Tücker von seinen eigenen Ländereyen, im Hoben, und welche an Dodo Haven, Hinrich Junckhoff und Meinert Meiners benachbahret, an Dodo Haven verkauft. Die Angabe ist den 11. Juny h. a. bey dem Develgdinnischen Landgericht.

4. Es entstehet über Eilert Reile, und dessen Ehefrau, zu Schepse, in der Bogten Zwischenahn, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concur. 1) Angbbe den 28. May a. c. 2) Deduct. den 11. Juny. 3) Priorität-Urteil den 19. ejusdem. 4) Vergantung oder Löse den 3. July
5. Es hat Johann Höves Bruncken, zu Einswege, von seiner in Besitz habenden Kötterey. 1) Einen halben Göl von 2 Tagwerk groß, bey Baasen Bruncken Göl belegen, und 2) einen Kamp Bau-Landes, von 3 Tonnen Saad Einfall, an Deyen Kamp belegen, an weyl. Krencke Hüllmanns Wittwe verkauft. Den 28. May a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Reichshofrath von Brink ist gewillt, die zu seinem Gute Havendorfer-Sande gehörige Weeper-Fischerey, anderweitig auf ein oder mehrere Jahren hinweg zu verheuren, wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß diese Fischerey-Gerechtigkeit, vom Alverdischen Groden, welche am Beckummer Siel ins Süden, bis an den alten Hoffinger-Siel ins Norden, ohnweit der dasigen steinernen Pumpe, sich der Länge nach erstreckt, und bis auf die Mitte des Strohmes und im Fahr-Wasser, mit Haamen, Pfählen, Körben und Netzen, nach Neunaugen und anderen Gattungen von Fischen, zu aller Jahreszeit, ohne Jemandes Einrede oder Behinderung, von denen Pächtern exerciret werden könne. Die Liebhaber können sich am 25. May a. c. gegen 1 Uhr, in der Wittwe Bödeckers Hause zur Braake einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.
2. Die Schwarder Kirchjuraten haben im Monath May h. a. 4 bis 100 Rthlr. Kirchen- und Armen-Capitalien entweder überhaupt oder bey einzeln Capitalien gegen zustellende Sicherheit zinsbar zu belegen, diejenigen so davon verlangen, können sich bey gedachten Juraten melden.

3. Wann ich, der Proc. Rößen, vier kleine Capitalien a 25 Rthlr. zu 6 proc. zinsbar zu belegen habe; So können diejenigen, welche solche benöthiget sind, sich bey mir melden, und gegen Sicherheits-Anweisung in Empfang nehmen.

(Oeconomische Fortsetzung).

„Es fehlen mir zwar die Quellen daraus ich die eigentliche Beweismittel von der genauen Beschaffenheit unsers Commercii schöpfen könnte, daher diejenigen, so den Absatz der Landes producten sicherer zu erfahren Gelegenheit haben, dem Publico mit bessern Nachrichten dienen könnten. Unsers Theils sind wir der Meynung, daß die Besitzer solcher Länderereyen, die beydes versucht haben, von selbst das Beste wählen und andere ihren Beyspiel folgen werden. Die Menge der Einwohner ist nicht immer und an allen Orten dem Lande gleich vortheilhaft. Die nach Holland in die Arbeit gehen, bringen gut Geld ins Land. Der Ackerbau ist vielen Veränderungen unterworfen. Ist das Land ausge-mergelt, woher die Düngung ohne Vieh? Muß das Land einige Jahre liegen bleiben, so cessiren die producta &c. Höret das Vieh Sterben auf: so wird jeder wünschen, daß sein Pflugland sich in Weideland verwandeln möge.

In dem verfloffenen 1758sten Jahre sind in den Graffschaften
Oldenburg Delmenhorst und Barel

Geböhren:

Knäbl. 1049

Mägdl. 1038

Dazu kommen noch Kinder ohne Bemerkung des Geschlechts

116

2203

Gestorben: 2275

Sind also 72 mehr gestorben als geböhren.

Künftig soll auch die Berechnung erfolgen, wie viel überall unter 5 und dann von 10 zu 10 Jahren gestorben sind.



Zu Abbehausen sind

1739	gebohren	58	#	gestorben	67
1740	# # #	60	#	#	100
1741	# # #	50	#	#	89
1742	# # #	65	#	#	28
1743	# # #	54	#	#	34
1744	# # #	63	#	#	54
1745	# # #	49	#	#	36
1746	# # #	53	#	#	48
1747	# # #	50	#	#	52
1748	# # #	55	#	#	60
1749	# # #	40	#	#	73
1750	# # #	34	#	#	98
1751	# # #	31	#	#	95
1752	# # #	29	#	#	72
1753	# # #	47	#	#	88
1754	# # #	53	#	#	37
1755	# # #	43	#	#	35
1756	# # #	46	#	#	26
1757	# # #	44	#	#	58
1758	# # #	32	#	#	74
Summa		956			1224

Von 1679 = 1718 sind daselbst gestorben 3049 mithin 588 mehr, als in den letzten 40 Jahren von 1719 = 1758. Es folget daraus, daß diese Gemeinde vor 40. Jahren stärker gewesen seyn müsse, als jetzt, welches durch die Nachricht bestärket wird, daß daselbst 1717 in der Weynachtsfluth 84 Häuser weggespült und 440 Menschen ertrunken sind.

Gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdr. bey sel. J. Arn.
Götiens Wittwe. 1759.